

Die Gartenbauwirtschaft

Wirtschaftszeitung des deutschen Gartenbaues
Amtliche Zeitschrift für den Gartenbau im Reichsnährstand



Hauptverlagsleitung:
Berlin SW 61
Verdrossstraße 71 Fernruf F 6. 4406

Nummer 37

Berlin, Donnerstag, den 12. Scheiding (September) 1935

Blut und Boden

52. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Der Erwerbsobstbau in England — Um den Ausgleich in Bedarf und Angebot — Sitte und Recht — Zweite Verordnung über den Zusammenschluß der Deutschen Gartenbauwirtschaft vom 2. 9. 1935 — Anordnung des Verwaltungsrates Gartenbauwirtschaftsverbandes Württemberg — Der Bestand an Mirabellen- und Reneklobenbäumen — Anordnungen Nr. 23, der Deutschen Gartenbauwirtschaft — Marktregelung unter besonderer Berücksichtigung des Blumen- und Zierpflanzen-Saargebietes — Erster Schulungslehrgang der Landwirtschaftswarmer der Golegenschaft im „Gartenbau“ in Goslar — Steuerrechtsprechung — Etwas über Harkenformen — Ist alles in Ordnung? — Vorbereitungen für den Winter im Gewächshaus — Sind wir der Gefahr des Volkstodes schon entkommen? — Zur Frage der Geschlechtsbestimmung — Jetzt notwendiger Pflanzenschutz im Obstbau — Bilder und Eindrücke aus holländischen Rosenkulturen und aus dem Harzer Vogelkirschengebiet — Deutsche Dahlienschau in Darmstadt — Ergebnis im Südkirschengebiet.

zung zur Änderung der Verordnungen — Anordnung Nr. 2 des 24 und 26 der Hauptvereinigung zentraler — Vom Erwerbsobstbau — Preussische Grundsteuer —

Der Erwerbsobstbau in England

Sitte und Recht

Reiche Niederschläge (900 mm im Jahresdurchschnitt), hohe Luftfeuchtigkeit und ein ausgeglichenes mildes Klima, in dem Früh- und Spätkälte selten sind, geben in England die besten Voraussetzungen für die Durchführung eines Intensivobstbaues. Daraus kommt die große Nachfrage nach Obst infolge des starken Fruchtgenusses und des Vorhandenseins einer großen Bevölkerung mit günstigen Bodenverhältnissen, die Obstbaufrucht genutzt werden kann. Trotzdem ist der planmäßig betriebene Erwerbsobstbau in England noch sehr jung. Bis zum Weltkrieg war Großbritannien frei von Zollmauern. Die Preise für landwirtschaftliche Produkte entsprachen denen am Weltmarkt, die tiefer lagen als die Produktionskosten für diese Erzeugnisse im Mutterland. Die Landwirtschaft lag darnieder. Erst nach dem großen Krieg begann man sich auf seine eigene Kraft. Alle Zweige der Landwirtschaft wurden im Laufe der Jahre energisch und planvoll aufgebaut, unter ihnen auch der Obstbau. Bei dem Aufbau des Erwerbsobstbaues wurden die Vorteile der schon seit Jahren bestehenden Obstverpackungsstationen praktisch ausgenutzt. Die Zusammenarbeit zwischen Obstbauwissenschaft und dem Erwerbsobstbau ist in England so eng, daß ein Teil ohne den anderen nicht gedacht werden kann. Man kann nicht vom englischen Erwerbsobstbau reden, ohne die Obstbauwissenschaft kurz zu streifen. Die Versuchstation East Walling, die im Jahre 1914 auf Veranlassung der Praxis gegründet wurde und seit ihrer Gründung zum großen Teil von der

Bis zum Kriege pflanzte man innerhalb einer Anlage verschiedene Obstsorten, in der Folgezeit zahlreiche Sorten einer Art mit verschiedener Baumform zusammen. Im letzten Jahrzehnt legt man einheitliche Pflanzungen mit wenigen Sorten auf einheitlicher Unterlage an. In einzelnen Betrieben findet man ausgedehnte Anlagen mit feinsten Korbons. Während man der Pflege der Frucht durch intensive Schädlingsbekämpfung, in einzelnen Fällen selbst durch Ausdünnen größte Aufmerksamkeit schenkt, hat man bisher auf die Pflege des Baumes im allgemeinen wenig Sorgfalt verwendet. Man findet selten gut gesogene Kronen, noch den notwendigen Fruchtstutzen bei den Korbons. Allerdings wird sich diese mangelhafte Pflege unter den günstigen Klimaverhältnissen weniger negativ auswirken, als man erwarten könnte. Grundlegende Fehler macht man beim Abwurf, der Vereblung und Nachbehandlung von umgestopften Bäumen. Das Ringeln junger Bäume, das in ausgedehnter Höhe durchgeführt wird, wird derartig stark vorgenommen, durch die Ausdünnung eines etwa 3 cm breiten Ringenschnitts, daß 4 Jahre nach der Verwundung erst etwa ein Drittel der Wunde verheilt ist. Der Einfluß dieser Maßnahme auf den Ertrag ist andererseits sehr zweifelhaft. Es konnte in keinem Falle der unbedingte Beweis erbracht werden, daß durch diesen Eingriff in das Leben der Pflanze der Beginn des Fruchtansatzes wesentlich verzögert wurde. Von größerem Erfolg ist eine häufig vorgenommene vorübergehende Kastenentlastung auf der mit zu stark wachsenden Jungbäumen befallenen Fläche. Der Fruchtigkeitsrückgang durch die Verdunkelungssteigerung der Unterkrone verursacht eine Verminderung des Triebwachstums und ein früheres Einleihen der Tragkraft.

Die Fährung an sich. Das Gleichgewicht in ihr wird gestört. Durch die Ueberlagerung einzelner Äste wird die Durchlüftung und Durchsommung der Krone bis zum Innern des Ästegerüsts verhindert. Schon bei mittlerem Fruchtbelang fällt die Krone auseinander, die Ausbruchgefahr ist groß, zumal die einzelnen Äste an einer Stelle des Stammes entstanden sind. Um dieses Ausbrechen zu vermeiden und dem Ästegerüst einen gewissen Halt zu geben, bindet man eine Bohlenlange in die Mitte und befestigt mit zahlreichen Korbstangen die einzelnen Äste an den so gewonnenen künstlichen „Mitteltrieb“. Es gibt größere Anlagen, in denen jeder Baum mit etwa 20 bis 30 solcher Korbstangen zusammengehalten wird. Die Brennholzfrage in England ist, erhebt sich aus der Tatsache, daß man in Long Ashton einen Anbauversuch mit der kombinierten Kronenform macht, wie sie in Amerika üblich ist. Sie steht zwischen der Trichter- und Pyramidenform. Der Mitteltrieb wird bis auf eine Länge von etwa 1,50 m durchgeführt und erst dann auf dieser Höhe getappt. Die Engländer geben auf Grund ihrer vorläufigen Versuchsergebnisse der kombinierten Kronenform den Vorzug. Ob dieser kombinierten Kronenform auch für Deutschland der Vorzug vor der Pyramidenform gebührt, muß erst in Vergleichsversuchen entschieden werden. Wenn man die Folgen der Formierung und Erziehung einer Trichterkrone in so krafter Weise gesehen hat, so kommt man zu der notwendigen Schlussfolgerung, daß für Einzelfälle die Bildung einer Trichterform anwendbar ist, falls man die Arbeit befreit und die beträchtlichen Wehraufgaben infolge der erhöhten Belagelungen in Kauf nehmen will. Für die Wehraufgaben der deutschen Obstbauwirtschaft ist die Normierung und Erhaltung einer Trichterkrone viel zu schwierig und kostspielig, als daß sie als etwas Neues und Beachtenswertes empfohlen werden könnte.

Alle anderen Berufe, Gruppen und Stände da waren, war der Gärtner und Bauer da. Als im Verlauf der politischen Entwicklung die Stände der Adelsgeschlechter, der Kaufleute, Handwerker sich bildeten, war unser Beruf schon uralte. Und als jene sich in ihren ersten Organisationsformen noch mühsam entwickelten, hatte der Nährstand schon ein festes, inneres Gefüge, das aus den ewigen Gesetzen des natürlichen Verdens und Bergehens entstanden war. Ist es darum nicht geradezu widersinnig, wenn behauptet wird, daß im alldutschen Nährstand nur sehr unvollkommene Rechtsformen sich entwickelt hätten, daß erst in späterer Zeit, im Zusammenhang mit der allgemeinen politischen Entwicklung klare Rechtsformen entstanden seien? Jahrhundertelang ist der Einbruch des römischen Rechtes als Beginn scheinbar geordneter und kultivierter Zustände gefeiert worden.

Im Innern des Blattes: Marktregelung unter besonderer Berücksichtigung des Blumen- und Zierpflanzenbaues

Pragis finanziert wird, liegt in dem großen geschlossenen Anbaugebiet für Tafelobst, der Wirtschaftsent (20 000 ha) offensichtlich gemügte Fläche. Hier arbeitet Prof. Garton mit 40 wissenschaftlichen Mitarbeitern und weiteren 100 Hilfskräften an der Auswertung der richtigen Unterlagen für Apfel, Birne, Pflaume und Walsach auf einem Versuchsgelände von 48 ha. Diese Arbeiten sind jeweils fortgeschritten, daß man für englische Verhältnisse für bestimmte Sorten bestimmte Unterlagen empfehlen kann, z. B. für die Cox-Orangen-Netette den englischen Paradise (East Walling Nr. 11). Auf Grund dieser Untersuchungen bestimmt man für den Tafelobstbau in den praktischen Betrieben überwiegend vegetativ genommene Unterlagen, deren Verhalten in der Raumkultur und Pflanzung bekannt sind. In einer zweiten Obstverpackungsstation in Long Ashton in der Nähe von Bristol arbeitet Prof. Barber an den Problemen des westenglischen Most- oder Überobstbaues auf einem Versuchsgelände von 40 ha mit 22 wissenschaftlichen und 80 praktischen Mitarbeitern.

Im England verwendet man aus Tradition nur die Trichterkrone. Man kann hier eindeutig die Beobachtung machen, wie schwierig die Erziehung einer Krone mit Trichterform ist. Man unterläßt das dauernd notwendige Regulieren der drei verbleibenden Hauptäste durch Delten und Stützen. Einer oder mehrere Hauptäste reifen in der Krone

Die Früchte werden nach einer Vorauslese bei der Ernte unter dem Baum mit großen Sortiermaschinen in vorbildlich eingerichteten Ballkuppen

Leider hat über diese Lage das deutsche Volk vergessen, daß der alldutsche Nährstand ein Rechtsgefüge besaß, unergleichlich gerechter und lebenswahrer als jene abstrakten Rechtsnormen, die aus dem Süden kommend, dem Volke aufgezwungen worden sind. Nur die Tatsache, daß im Verhältnis nur wenige frühgermanische Rechtsätze schriftlich überliefert sind, hat die leichtfertige Behauptung heraufbeschworen, daß die Germanen kein unsoffenes Recht gehabt hätten. Dabei ist gerade die Tatsache der seitens schriftlichen Ueberlieferung wohl ein Beweis dafür, daß germanisches Recht nicht an abstrakte Gesetze gebunden war, sondern als Sitte im Volke lebte. Aus den ewig sich wiederholenden Vorgängen des alltäglichen Lebens sind die germanischen Rechtsgrundsätze entstanden, aus den grundlegenden Begriffen von Treue und Ehre, die nicht aufgeschrieben werden brauchten, weil sie dem natürlichen Empfinden des Menschen entsprachen. So war das germanische Recht in Wahrheit lebendes Recht, das nicht den einzelnen für sich, sondern die Gemeinschaft in seinen Mittelpunkt stellte. Sitte, Brauch und Gesetz — das war bei den Germanen ein und dasselbe. Nie konnte darum das germanische Recht zu einem toten Gefüge erstarrten, weil es sich den jeweiligen Lebensnotwendigkeiten immer wieder aufs neue anpaßte. Sozialistisch waren seine Grundsätze, denn die Forderung des „Gemeinnutzes geht vor Eigennutz“ war immer und immer wieder strengste Forderung, sehr im Gegensatz zum römischen Recht, das seine Aufgabe in erster Linie darin sah, die Interessen des einzelnen gegen die Gesellschaft möglichst weitestgehend zu sichern.

Um den Ausgleich in Bedarf und Angebot

Reben der Prüfung der Unterlagen und Sorten beschäftigt man sich an beiden Stationen mit den Wasser- und Bodenansprüchen der einzelnen Obstgehäule, dem Einfluß der Unterkrone auf den Obstbau, der Wahl des richtigen Kronenbaues und der Kronenform. Ferner bildet die Klärung der Fragen über Schädlingsbekämpfung, Ernte, Verpackung und Lagerung des Obstes weitere Arbeitsgebiete. Die blütenbiologischen Fragen werden in Long Ashton und in einer auf rein wissenschaftliche Forschung eingestellten Versuchstation in Nerton (Zone Inneres Jütland) experimentell bearbeitet. In England nimmt der Apfel den größten Teil der Anbaufläche ein. Weniger bedeutend ist der Birnen- und Pflaumenanbau, erst in weitem Abstand folgt die Kirsche. Der Wirtschaft wird nur an Spätkirschen gezogen, hier aber in vorbildlicher Weise gepflegt. Zu erwähnen wäre ferner ein ausgedehnter Beerens- und Haselnußanbau. Die Haselnußbäume werden häufig einem starken Fruchtstutzen unterworfen. Im Erwerbsobstbau beschränkt man sich auf den Anbau von wenigen Sorten. Unter den Äpfeln nimmt die Cox-Orangen-Netette den Hauptanteil ein. Sie liefert in dem günstigen englischen Klima derartig gute Ernten und hat auch hier einen so hohen Marktwert, daß sie in einzelnen Betrieben bis zu 80 % des Anbaues einnimmt. Neu auftretende Sorten werden in dem Obstmuttergarten der königlichen Gartenbauvereinschaft in Wisley (15 ha Versuchsgelände) geprüft. Die Sorten werden nicht in zwei oder drei Exemplaren, die auf Wüchsigkeit beruhen, sondern aufeinander wie es in den meisten deutschen Obstmuttergärten bisher geschah. In England wird der Wert jeder Sorte an 12 Exemplaren, die auf drei verschiedene vegetativ genommene Unterlagen veredelt sind, festgestellt.

So wie auf dem Obst- und Gemüsemarkt der Ausgleich in Bedarf und Angebot schon beinahe vollständig herbeigeführt wurde, so beruht sich auf dem Blumen- und Pflanzenmarkt gleichfalls ein Ausgleich vor. Ein unerwartetes Ansehen hierfür hatten wir in der Kulturzeit der Beschäftigung der Agaleenmärkte im vorigen Jahr. Die Entlastung des Topfpflanzenmarktes der letzten Winterzeit war so spürbar, daß sie auch dem Erzeuger zum Vorteil sein konnte. Der nicht unmittelbar am Agaleenmarkt beteiligte war. Bekanntlich wurde auch durch die Agaleen-Marktvereinbarung möglich, auch andere Topfpflanzen dieser Art zu verkaufen. Breiten unterzubringen. Mit der Einführung der Agaleen wurde das sonst un-

meidliche Ueberangebot, das in den Jahren zuvor schon vorkam, vermieden. Ausgleich wurde auch die heimische Agaleenzeit gekürzt und ihr der heimische Markt erst richtig erschlossen. Parallel mit der vorjährigen Agaleenmarktregelung läuft die Regelung der Blumenwiesel-einfuhr. Sie dient der Verhinderung des überhöhten unheimlichen Blumenwiesel-Ueberangebotes. Gleichzeitig soll es aber auch der aufstrebenden heimischen Blumenwiesel-Angebot möglichst werden, sich ungehindert zu entwickeln. Wöher war dies trotz der guten Freiheitsbeweise, die erfahrene Züchtler mit heimischen Blumenwieseln gemacht haben, infolge der unheimlichen Einfuhr nicht möglich. Es gab im vorigen Jahr keine Kultur auf dem Schnittblumenmarkt, die nicht durch das ungeheure Ueberangebot an Tulpen- und Karaffenblumen in Wüchsigkeit geogen worden wäre. Und selbst der Topfpflanzenmarkt wurde durch diesen gewaltigen Angebotsdruck des Schnittblumenmarktes merklich beeinträchtigt. Man kann deshalb davon überzeugt sein, daß diejenige Einfuhrregelung, die die Blumenwieseleinfuhr auf ein Drittel beschränkt, einen Ausgleich im Blumenmarkt herbeiführt, und dem der gesamte Blumenbau Nutzen stiftet. Diejenigen, die schon wieder einmal eine Verknappung am Schnittblumenmarkt befürchten, haben sich geirrt. Das Gesamtangebot des Blumenmarktes während der Blumenwieselzeit ist reichlich genug, um den Bedürfnis in der Tulpenzucht zu decken. Dabei haben wir noch nicht einmal die Vermählungen nötig, die die italienische Blumenzucht offenbar jetzt um den deutschen Markt erweitert, um überflüssig den zu erwartenden Ausfall im Angebot geschäftsmäßig ausgleichen zu helfen. Wenn wir uns einen Angebotsausgleich schaffen wollen, so tun wir dies zunächst im Interesse unserer eigenen Erzeugung und werden es auch zu schätzen wissen, daß uns eine fremde Einfuhr um einen solchen Lohn bringt. Für die Einfuhrbeschränkung besteht für unsere Blumenwieselzucht eine Ausgleichsmöglichkeit einmal in der Preisfestsetzung am Blumenwieselmarkt und dann in der Festigung der gesamten Blumenmarktlage. Außerdem ist die heimische Blumenwieselzucht im Aufstehen und vermag künftig den Preiswieselbedarf in einem erhöhten Umfang selbst zu decken. Den am Blumenmarkt interessierten Berufsameraden erwidert aber von jetzt ab mehr als früher die Aufgabe, den sich vollziehenden Ausgleich im Blumen- und Pflanzenangebot auch ausschließlich der heimischen Erzeugung durch schnelle und richtige Einstellung auf die Anforderungen des Marktes zu sichern.

Unter stärkstem Einfluß all seiner Kräfte hat sich der Nährstand gegen das Eindringen eines artfremden Rechtsbewußtens gewehrt. Die sächsischen Freiheitskämpfer unter Bülowind, die Bauernkriege, der heldenhafte Widerstand der Stedinger Bauern sind Höhepunkte dieses jahrhundertelangen erbitterten Kampfes. Aber je mehr die landesherrlichen Gewalten sich festigten, desto enger wurde der Wirkungskreis des alten Nährstandsrechtes. An Stelle des aus dem Volke gewachsenen, dem Volke getragenen, ursprünglichen Rechtes, breitete sich das „gemachte, von oben verordnete“ starre Rechtssystem immer mehr aus. Ungeheure Sitten, wie z. B. der Ackerbrand in vielen Gegenden Deutschlands, waren letzte Zeugen gesunden Rechtsbewußtens, und die alten Weisgerichte im Norden Deutschlands, die Hemgerichte in Westfalen sind ebenfalls Ueberreste einer Zeit, da ein Nährstandsrecht über ein freies Volk gesetzt war. Aber noch steckt im alten Brauchtum ein unermesslicher Schatz; da gilt es zu forschen und zu suchen, denn manch alte Sitte, jahrhundert- und jahrhundertlang oft mißverstanden oder unbeachtet, entwickelt sich bei genauerer Betrachtung als ein Grundlag alldutschen Rechtes. In der klaren Erkenntnis der unabänderlichen Wahrheit, daß ein Volk nur unter einem ortgemäßen Recht allmächtig werden kann, hat die nationalsozialistische Regierung wieder Grundsätze zur Richtschnur ihres Handelns gemacht, die schon im alldutschen Nährstand gelebt haben, und gerade die nationalsozialistische